



# **Verhaltenskodex / Code of Conduct**

GAtEK mbH  
Lise-Meitner-Straße 5  
31515 Wunstorf



<b>Verhaltenskodex / Code of Conduct</b>	Bearbeiter	Datum
	<b>Geschäftsführung</b>	<b>12.11.2020</b>

## 1. Verhaltenskodex

### 1.1 Präambel

Als internationale Gesellschaft für Automatisierungstechnik und Konstruktion bekennt sich die Firma GAtEK-mbH zu einer ethischen, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten gleiches Verhalten von all jenen, mit denen GAtEK geschäftliche Beziehungen führen. Im Einzelnen richtet er sich an die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und an alle unsere Beschäftigten. Er repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und unseren Beschäftigten.

### 1.2 Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die GAtEK-mbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und Umweltbewusst zu handeln. Das Unternehmen ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen es Tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen sind für uns selbstverständlich. Wir wollen auf alle Fälle vermeiden, uns gegenüber Kunden Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

### 1.3 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Wir halten uns ausnahmslos an alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (die „ILO“) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und alle anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen, wobei diejenigen Regelungen anzuwenden sind, welche die strengsten Anforderungen stellen. Alle Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet sich mit den für ihren Tätigkeitsbereich relevanten Gesetzen, Vorschriften und Regeln vertraut zu machen und diese ausnahmslos einzuhalten. Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

### 1.4 Geschäftliche Integrität

Alle Geschäfte führen wir in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards durch. Dabei werden stets alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken eingehalten.

### 1.5 Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit

Zur Entwicklung neuer Ideen und zum Wohle unserer Kunde hinterfragen wir vorhandene Lösungen. Hierzu fördern wir die konstruktive Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter. Ihre Interessen und Anforderungen an uns sind für unsere Arbeit und unsere Weiterentwicklung essentiell. Die GAtEK-mbH kann in Ihren Geschäftsfeldern nur durch konsequente Zusammenarbeit erfolgreich sein.

### 1.6 Standards der Zusammenarbeit

Wir erwarten von allen unseren Beschäftigten, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen handeln. Verstoßen Beschäftigte im Rahmen Ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen, Vorschriften oder Gesetze haben die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.



<b>Verhaltenskodex / Code of Conduct</b>	Bearbeiter	Datum
	<b>Geschäftsführung</b>	<b>12.11.2020</b>

### 1.7 Offene Kommunikation

Wir vertuschen Fehlverhalten nicht. Melden Beschäftigte in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir diesen gegenüber keine Einschüchterungsversuche oder Repressalien. „In gutem Glauben“ bedeutet für uns, dass der Beschäftigte überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit vollständig entspricht, unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung diese Version bestätigt oder widerlegt.

### 1.8 Dialog mit Kooperationspartnern

Grundsätzlich werden alle Geschäftsinformationen und Betriebsgeheimnisse unserer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner mit höchster Sensibilität und stets vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt und aufbewahrt bzw. nach dem Ende der Zusammenarbeit zurückgegeben oder vernichtet.

### 1.9 Kundenorientierung

Wir verhalten uns gegenüber unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern stets fair und ehrlich. Wir erfassen die Anforderungen, Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Geschäftspartner, um eine zielgerichtete Umsetzung in Sondermaschinen, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Geschäftspartnern auf einer Vertrauensvollen Basis ist unser oberstes Ziel.

### 1.10 Annahme von Geschenken, Spenden

#### a) Spenden

Die GAtEK mbH spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

#### b) Geschenke durch GAtEK Beschäftigte

Geschenke unsererseits dürfen nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

#### c) Geschenke an GAtEK Beschäftigte

Unserer Mitarbeiter fordern oder akzeptieren von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern grundsätzlich keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten im Hinblick auf die eigene Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnte. Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber). Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss die Geschäftsleitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

### 1.11 Umgang mit Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern

Alle Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner müssen ein dokumentiertes und geeignetes System einrichten, um sicherzustellen, dass all ihre Beauftragten, Subunternehmer und Zulieferer ihrerseits die Voraussetzungen dieses Kodex erfüllen und einhalten.

### 1.12 Einhaltungsbestätigung

Durch Annahme eines jeden Auftrages von GAtEK bestätigt der Lieferant stillschweigend, den jeweils aktuellsten Kodex in seiner Gesamtheit zu beachten und einzuhalten. Gleiches gilt unsererseits bei Annahme eines jeden Kundenauftrages und im Hinblick auf jegliche Geschäftsbeziehungen.





<b>Verhaltenskodex / Code of Conduct</b>	Bearbeiter	Datum
	<b>Geschäftsführung</b>	<b>12.11.2020</b>

### 1.13 Bearbeitung des Kodex

GAtEK wird diesen Kodex regelmäßig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden den Lieferanten stets mitgeteilt. Die aktuellste Version des Kodex ist auf Nachfrage in unserem QM-Handbuch nachzulesen.

### 1.14 Kontakt

Alle Fragen betreffend den Kodex können an die Geschäftsführung gerichtet werden.

### 1.15 Kommunikation und Umsetzung

Die GAtEK-mbh verpflichtet sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex / Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden:

Wunstorf, 12.11.2020

Ort, Datum

Geschäftsführung





<b>Verhaltenskodex / Code of Conduct</b>	Bearbeiter	Datum
	<b>Geschäftsführung</b>	<b>12.11.2020</b>

## 2. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Wir erkennen die Grundrechte der Arbeitnehmer an und verpflichten uns, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft zu behandeln. Dazu zählen:

### 2.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Beschäftigung ist freiwillig. Der Einsatz von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft bzw. Vertragsknechtschaft, Pflichtarbeit oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit ist strengstens verboten.

### 2.2 Keine Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, das die strengsten Anforderungen stellt. Wir lehnen jede Art von Kinder- oder Zwangsarbeit ausnahmslos ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

### 2.3 Vergütungen und Leistungen

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind einzuhalten. Ausgerichtete Arbeitslöhne und Leistungen für eine durchschnittliche Arbeitswoche müssen mindestens das rechtliche oder von Branchenstandards vorgesehene Minimum erreichen und immer genügen, um das Existenzminimum der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu decken. Weder sind Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme erlaubt, noch sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers zulässig.

### 2.4 Arbeitszeiten

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten sind einzuhalten. Auf keinen Fall darf von Arbeitnehmern gefordert werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Überstunden müssen freiwillig sein, dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Im Zeitraum von 7 Tagen müssen die Arbeitnehmer mindestens einen freien Tag haben.

### 2.5 Keine Diskriminierung

Jede Form von Diskriminierung ist untersagt. Gleichgültig, ob es sich dabei um ethnische Zugehörigkeit, Religion, Alter, Nationalität, Farbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlicher Fähigkeiten, gesundheitlicher Verfassung, politischer Ausrichtung, Glauben oder Weltanschauung handelt. Beförderungen und Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

### 2.6 Belästigung

Wir achten und schützen die Würde unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und behandeln sie mit Respekt. Wir treten dafür ein, dass alle Beschäftigten in einem von sexueller, psychischer und körperlicher Belästigung freien Arbeitsumfeld tätig sind. Eine Belästigung ist deshalb strengstens untersagt. Dazu gehören harte oder unmenschliche Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder die verbale Misshandlung von Beschäftigten sowie die Androhung einer solchen Behandlung. Sollte eine Behandlung in einer solchen oder ähnlichen Form durch einen unserer Beschäftigten oder Geschäftspartner bekannt werden, folgen disziplinarische Maßnahmen





<b>Verhaltenskodex / Code of Conduct</b>	Bearbeiter	Datum
	<b>Geschäftsführung</b>	<b>12.11.2020</b>

## 2.7 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

GAtEK erkennt das Recht der Arbeitnehmer auf Gründung von und Beitritt zu Arbeitnehmervertretungen einschließlich Gewerkschaften ihrer Wahl und das Recht zu Kollektivverhandlungen an.



<b>Verhaltenskodex / Code of Conduct</b>	Bearbeiter	Datum
	<b>Geschäftsführung</b>	<b>12.11.2020</b>

### 3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und Gäste hat in unserem Unternehmen oberste Priorität. Weil Arbeits- und Gesundheitsschutz ein Grundwert unseres Unternehmens ist, bemühen wir uns, die Risiken für unsere Mitarbeiter, Auftragnehmer und Dritte zu minimieren und das Ziel „Null Unfälle“ zu erreichen.

Wir vertrauen auf externe Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie interne, gut geschulte Sicherheitsbeauftragte und Ersthelfer. Die Themenfelder Arbeitsmittel, Ergonomie, Gesundheitsgefahren, Ordnung und Sauberkeit, Tätigkeiten und Arbeitsverfahren sowie PSA werden kontinuierlich überwacht und verbessert. Die Bereitstellung sicherer und gesunder Arbeitsplätze, sicherer Ausrüstung und sicherer Arbeitsabläufe und -methoden ist gewährleistet. Diese basieren auf den Ergebnissen regelmäßig überprüfter Gefährdungsbeurteilungen.

Die von uns entwickelten Anlagen erfüllen die höchsten Sicherheitsstandards. Die Einhaltung internationalen Vorschriften und Normen wird garantiert. Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten. Jede Führungskraft und die Geschäftsführung ist für den Schutz der Beschäftigten und aller Gäste verantwortlich und hat sie einzuweisen, zu schulen und zu beaufsichtigen. Außerdem werden angemessene Schutzmaßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten.

Im Notfallplan sind die Notfallvorsorge bei Arbeitsunfällen, Feuer, Explosion und Umweltumfällen sowie Erste Hilfe geregelt. Sofortmaßnahmen können von geschulten Ersthelfern und Brandschutzhelfern koordiniert werden. Im Notfallplan sind auch die Verantwortlichkeiten und Maßnahmen für ein effektives Unfall- und Störungsmanagement definiert, damit ein Notfallbetrieb gewährleistet werden kann. Dokumente, Pläne, Inhalt und Informationen sind im zertifizierten Qualitätsmanagement nach ISO9001 abgelegt.

Die Säulen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes sowie des Unfall- und Störungsmanagement:

- Regelmäßige Unterweisung aller Mitarbeiter in Arbeitsschutzthemen, die für sie relevant sind. Damit stellen wir sicher, dass sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, um ihre Aufgaben sicher ausführen zu können.
- Regelmäßige Begehung und Überprüfung der Arbeitsbereiche und -methoden durch die Geschäftsführung, um die Einhaltung interner und externer Vorschriften zu gewährleisten.
- Kontrolle, Beobachtung und Analyse der Arbeitsschutzleistung und -prozesse im Hinblick auf die Vorschriften.
- Bereitstellung von Anleitungen und Anweisungen zum Umgang mit unseren Produkten und Betriebsmitteln gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften und dem Stand der Technik.
- Brandschutzübungen und Evakuierungsübungen, Kennzeichnungen von Fluchtwegen sowie die Kennzeichnung der Standorte von Feuerlöschmitteln und Verbandszeug sichern im Ernstfall geregelte und gezielte Abläufe.

Das Zusammenwirken aller Mitarbeiter ist die Grundlage der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.





<b>Verhaltenskodex / Code of Conduct</b>	Bearbeiter	Datum
	<b>Geschäftsführung</b>	<b>12.11.2020</b>

## 4. Unternehmensethik

Bei GAtEK sind wir bestrebt, unsere Geschäftsziele auf ethische Art und Weise zu erreichen. Es wird von allen Mitarbeitern erwartet, ehrlich und integer zu handeln und ein angemessenes Geschäftsverhalten zu zeigen. Natürlich sind wir fest entschlossen, alle maßgeblichen nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

### 4.1 Bestechung und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Wir sorgen durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird. Unseren Beschäftigten ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.). Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

### 4.2 Datenschutz

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter mit größter Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdatum oder Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind, unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

### 4.3 Interessenskonflikte

Alle Interessen und Aktivitäten der Beschäftigten und der Geschäftsführung außerhalb der Arbeit dürfen in keiner Weise die Fähigkeit Entscheidungen im Sinne der GAtEK zu treffen beeinträchtigen. Situationen die mit dem besten Interesse der Firma GAtEK im Konflikt stehen oder auch nur den Anschein dessen erwecken, sind unbedingt zu vermeiden. Ein Interessenskonflikt liegt insbesondere dann vor, wenn persönliche, finanzielle der familiäre Interessen oder Beziehungen die Fähigkeit eines Beschäftigten beeinträchtigen, objektiv zu bleiben und nach den Maßstäben des Unternehmens zu handeln.

### 4.4 Umgang mit internen Informationen

Wir erwarten von allen Beschäftigten dass mit unseren hergestellten Produkten, den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum des Unternehmens und unserer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

### 4.5 Fairer Wettbewerb

Es ist für uns selbstverständlich uns dem fairen Wettbewerb zu verpflichten und die Gesetze und Regeln einzuhalten. Wir unterlassen jegliche Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Wettbewerbern, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb verhindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.



<b>Verhaltenskodex / Code of Conduct</b>	Bearbeiter	Datum
	<b>Geschäftsführung</b>	<b>12.11.2020</b>

## 5. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt und des Klimas sind uns ein sehr wichtiges Anliegen. Alle Beschäftigten der GAtEK sind dazu angehalten, alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden, schonend und sparsam zu behandeln. Wir sind uns unserer ökologischen Verantwortung bei der Herstellung und dem Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen bewusst. Wir halten zum Schutz unserer Beschäftigten und der Allgemeinheit alle anwendbaren Umweltgesetze, Vorschriften und Branchenstandards, wie Anforderungen betreffend Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser, kontrollierter Luftemission, Recycling, Behandlung und Entsorgung von Chemikalien und Abfall, Umweltgenehmigungen und Umweltberichte, ein. Weiterhin wird die Einhaltung aller Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen kontrolliert. Dazu werden insbesondere von unseren Führungskräften und der Geschäftsleitung Maßnahmen ergriffen, die für unsere Beschäftigten eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

### 5.1 Treibhausgasemissionen

In unseren Geschäftsprozessen verzichten wir vollständig auf den Ausstoß von Treibhausgasen. Unsere Produkte und Konstruktionen legen wir auf Basis modernster Technologien aus. Unsere Kunden profitieren von effizienten Fertigungsanlagen und nachhaltigen Fertigungsprozessen.

### 5.2 Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien spielt für unser Unternehmen eine große Rolle. Aus diesem Grund wurde immer wieder in den Aufbau der hauseigenen Solaranlage zur vollständigen autarken Versorgung des Firmengebäudes investiert. Mit der Fertigstellung der neuen Montagehalle im November 2020 konnte mit der Inbetriebnahme der neuen Solaranlage und des Batteriespeichers das Ziel erreicht werden, das gesamte Unternehmen vollständig mit erneuerbarem Strom aus eigener Produktion zu versorgen. Die erzeugte Energiemenge ist zudem Ausreichend, die Firmenfahrzeuge an den eigenen Ladesäulen wieder aufzuladen. Im gesamten Montagebereich und im Außenbereich wird bereits energieeffiziente LED-Beleuchtung eingesetzt.

### 5.3 Management natürlicher Ressourcen

Die Erhaltung natürlicher Ressourcen sehen wir als eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und eine stetige Verbesserung der Lebensqualität der Menschen an. Wir orientieren uns daher in unserem Handeln an den ökologischen Grundsätzen. Identifizieren wir in unserem Handeln oder unseren Produkten Umweltrisiken erarbeiten wir Lösungen in Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern um jegliche Gefährdung einer nachhaltigen Umweltpolitik auszuschließen.

### 5.4 Abfallmanagement

Unsere nachhaltige Abfallwirtschaft basiert auf der Trennung und Klassifizierung von Abfällen. Wir stellen eine fachgerechte Entsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen sicher. Aufgrund unserer Herstellungsaktivitäten lassen sich trotz aller Bemühungen, Ressourcen effizient zu nutzen und das Abfallaufkommen durch eine Konsolidierung im Beschaffungsprozess zu minimieren, Abfälle nicht vollständig vermeiden. Unser Oberstes Ziel ist daher die verbleibenden Abfälle von professionellen Entsorgungsunternehmen Ordnungsgemäß und effizient entsorgen und recyceln zu lassen. Wir ziehen eine Verwertung unserer Abfälle der direkten Entsorgung auf Deponien vor. Unter den verschiedenen technisch und wirtschaftlich realisierbaren Verfahren ist das Recycling aus unserer Sicht ökologisch am effektivsten.





<b>Verhaltenskodex / Code of Conduct</b>	Bearbeiter	Datum
	<b>Geschäftsführung</b>	<b>12.11.2020</b>

Daher werden alle Abfälle bei GateK bereits am Entstehungsort getrennt gesammelt, intern oder extern recycelt und nach Möglichkeit anschließend im Produktionsprozess wiederverwendet.

